

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0031/2009

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Herr Egolf Mossau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	29.09.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Verkehrsführung und Maßnahmen der Verkehrsberuhigung im Bereich Kaserne Normand

Beschlussempfehlung:

Die Straßen im Normand-Gelände sollen als Zone 30 ausgewiesen werden. Nach Abschluss der wesentlichen Bautätigkeit im Normand-Gelände sollen an den Zufahrtsstraßen zum Normand-Gelände wie Else-Krieg-Str. und Franz-Schöberl-Str. zusätzlich Verkehrsleitelemente oder Baumscheiben errichtet werden.

Begründung:

Situationsbericht Normand-Gelände:

Die an das Normand-Gelände angrenzende Rulandstraße ist zwischen dem Bereich der Diakonissenstraße bis fast in Höhe der Else-Krieg-Straße bzw. Zufahrt des Rettungsdienstes des Diakonissenkrankenhauses, als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Danach ist die Rulandstraße als Zone 30 ausgewiesen.

Zahlreiche Flächen des Normand-Geländes, im Wesentlichen um die Hans-Stempel-Straße sind noch unbebaut, wobei davon auszugehen ist, dass dessen Bebauung noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Hierdurch wird es zwangsläufig immer wieder zu Baustellenverkehr kommen.

Entsprechend befinden sich die Straßen im Normand-Gelände im Ausbauzustand. So sind die Zufahrtsstraßen zum Normand-Gelände, die Else-Krieg-Straße, Seekatzstraße und Rulandstraße mit Schildern: Baustelle zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km beschildert. Durch diese Geschwindigkeitsbeschränkung, aber auch durch den zwangsläufigen Baustellenverkehr, stellt eine Durchfahrt für den Individualverkehr durch das Normand-Gelände zum Lidl-Markt, in der nächsten Zeit, kaum eine interessante Wegvariante dar.

Allerdings gilt zu bemerken, dass die Straßen des Normand-Geländes bisher noch nicht als öffentliche Straßen gewidmet sind und deshalb keine rechtliche Grundlage zur Durchsetzung von Verkehrszeichenregelungen besteht.

Für die Zukunft sind für die Hans-Stempel-Straße, die Roland-Berst-Straße, die Franz-Schöberl-Straße, die Else-Krieg-Straße und für die Straße der französischen Garnison Gehwege vorgesehen. Entsprechend sind schon einige Gehwege errichtet.

Maßnahmen der Verkehrsführung

Zielführende Möglichkeiten einer Verkehrsführung im Straßenumfeld des Normand-Geländes bestehen nicht, ohne dass es dort zu starken Einschränkungen für die Bevölkerung und den Verkehr kommt.

Die Ausweisung einzelner Straßen des Normand-Geländes als Einbahnstraßen oder Sackgassen wird nicht als zielführend erachtet. Einerseits wird hierdurch die Durchfahrt durch das Normand-Gelände nur in eine Richtung verhindert, zum anderen werden hierdurch die Bewohner des Normand-Geländes selbst in sehr starkem Maße beeinträchtigt.

Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich

Durch die Ausweisung aller Straßen des Normand-Geländes als verkehrsberuhigter Bereich, wird die Durchfahrt des Normand-Geländes zur Erreichung des Lidl-Marktes aufgrund der erforderlichen Schrittgeschwindigkeit unattraktiv gestaltet. Letztlich kann aber hierdurch eine Durchfahrt nicht verhindert werden.

Die entsprechende Verkehrsregelung beinhaltet, neben der umgangssprachlichen Ausweisung als Spielstraße, nur ein erlaubtes Parken innerhalb der gekennzeichneten Flächen. Es ist ein niveaugleicher Ausbau der Straßen ohne bauliche Ausbildung von Gehwegen vorzunehmen, das im Hinblick auf die besonderen Sicherheitsbedürfnisse der Bewohner des Altenheims als kritisch zu beurteilen gilt.

Eine alternative Möglichkeit wäre nur die Hans-Stempel-Straße als verkehrsberuhigte Straße auszuweisen, wodurch eine Durchfahrt durch das Normand-Gelände sich auch unattraktiver gestaltet.

Letztlich stellt sich die Frage, ob nicht die jetzigen und künftigen Bewohner des Normand-Geländes eine Ausweisung als Zone 30, einem verkehrsberuhigten Bereich, aufgrund der stärkeren Einschränkungen, vorziehen würden.

Ausweisung als Zone 30

Durch die Ausweisung des Normand-Geländes als Zone 30, wird zwar eine Durchfahrt des Normand-Geländes zur Erreichung des Lidl-Marktes, aufgrund der erforderlichen Geschwindigkeitsbegrenzung, unattraktiver gestaltet, kann aber letztlich nicht verhindert werden.

Bei der Zone 30 liegen nicht die einschränkenden baulichen Anforderungen an den Straßenkörper vor, wie bei einem verkehrsberuhigten Bereich.

Mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ an den Zufahrtstraßen in das Wohngebiet kann die Bereitschaft zur Durchfahrt durch das Normand-Gelände weiter eingeschränkt werden, kann aber letztlich nicht verhindert werden.

Errichtung von Verkehrsleitelementen oder Baumscheiben

Die Errichtung von Verkehrsleitelementen oder Baumscheiben an den Zufahrtsstraßen zum Normand-Gelände, wie in der Else-Krieg-Straße und in der Franz-Schöberl-Straße stellen durch ihre geschwindigkeitsbehindernde Wirkung zielführende Maßnahmen dar, die Durchfahrt durch das Normand-Gelände unattraktiv zu gestalten. Allerdings sollten solche Maßnahmen erst nach Abschluss der wesentlichen Bautätigkeit im Normand-Gelände vorgenommen werden.

Die Errichtung von Bremsschwellen, Fahrbahn- oder Bodenschwellen wird in der heutigen Zeit, auch durch die Beeinträchtigung des Gesamtbildes, nicht mehr als zielführend erachtet. Zum einen entsteht durch die Überfahung eine störende Lärm- und Schadstoffbelastung, zu anderen stellen solche Schwellen für Radfahrer, ältere und behinderte Menschen Gefahrenpotentiale dar und können Rettungsfahrzeuge behindern.

Anlagen:

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.07.2009 (Auszug)

Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.07.2009

Speyer, den 14.09.2009

Frank Scheid

Beigeordneter

Speyer, den 10.09.2009